

Leistungsbeschreibungen für Projekte der Wohnungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe in Berlin

Gefördert durch:

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Abteilung Soziales

Oranienstr. 106

10969 Berlin

Stand: 21.06.2007

Redaktion: Jan 2012

Befindet sich in Überarbeitung

Inhaltsverzeichnis

ANGEBOTSTYP:	1.1.1 BERATUNGSSTELLEN.....	3
ANGEBOTSTYP:	1.1.2 STRAßENSOZIALARBEIT	7
ANGEBOTSTYP:	1.1.3 PRAXEN FÜR WOHNUNGSLOSE/ARZTMOBIL	11
ANGEBOTSTYP:	1.1.4 BAHNHOFSDIENSTE	16
ANGEBOTSTYP:	1.1.5 NOTÜBERNACHTUNGEN	21
ANGEBOTSTYP:	1.1.6 KÄLTEHILFETELEFON/DATENBANK.....	25
ANGEBOTSTYP:	1.2 BERATUNGSSTELLE FÜR STRAFFÄLLIGE	27

Leistungsbeschreibung

Einrichtungsart: Ambulanter Dienst der Wohnungslosenhilfe

Angebotstyp: 1.1.1 Beratungsstellen

1. Personenkreis

1.1 Allgemeine Beschreibung

Personen im Sinne der nachfolgenden Regelungen sind Männer und Frauen, die wohnungslos sind oder vor nicht zu verhinderndem Wohnraumverlust stehen und/oder sich in vergleichbaren Lebenslagen befinden. Der Personenkreis ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und zu nutzen.

1.2 Spezifische Ergänzung

Personen, die nicht in der Lage sind, primäre Lebensbedürfnisse zu decken.
Personen, die den Zugang zum Hilfesystem nicht finden.

2. Ziel der Leistung

2.1 Allgemeine Zielsetzungen

Ziel der Hilfe ist zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und ein menschenwürdiges Leben zu sichern.

2.2 Spezifische Ziele

- Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfe nach dem oder sonstigen Leistungsansprüchen;
- Milderung der Schwierigkeiten in dem Maße, dass eine Fortsetzung der Hilfe in geeigneten Betreuungsformen möglich ist und/oder
- Verhinderung von Verschlimmerung der Schwierigkeiten;
- Befähigung zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote insbesondere für die Bereiche Wohnen, Arbeit und Ausbildung sowie Gesundheit;
- Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und/oder sozialen Kontakte.

3. Art der Leistung

Die Hilfe wird als Einzelfall- und/oder Gruppenarbeit in Anwendung der Methoden der Sozialarbeit erbracht in Form von:

- Information,
- Beratung und ggf.
- Versorgung.

Die Leistungen können auch im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit erbracht werden.

4. Inhalt

Das Beratungsangebot erstreckt sich auch auf das soziale Umfeld der Zielgruppe.

4.1 Information

- über das durch die Einrichtung zur Verfügung gestellte Leistungsangebot;
- über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den individuellen Hilfebedarf.

4.2 Beratung

- zur Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen;
- zur Antragstellung auf Geld- und Sachleistungen;
- zu ausländerspezifischen Fragen;
- zu gesundheitlichen Fragen;
- zur Inanspruchnahme von Spezialberatungsstellen, ggf. Vermittlung an diese Dienste;
- bei anhängigen Strafsachen ggf. Weitervermittlung;
- zur Aufnahme und Wiederherstellung von familiären und gesellschaftlichen Kontakten;
- zur Bearbeitung spezieller persönlicher Problemschwerpunkte, u. a. Umgang mit Behörden, Sucht, Sexualität und Gewalt;
- zur Integration ins Erwerbsleben;
- zur Erlangung eigenen Wohnraumes.

4.3 Versorgung

Die Leistung kann je nach vorhandenen Möglichkeiten beinhalten:

- Bekleidung durch Kleiderkammer,
- Fahrscheine und Verfügungsmittel über Handkasse,
- Verpflegung,
- Körperhygiene durch Sanitäreinrichtungen,
- Kleiderreinigung durch Waschmaschine,
- Erste Hilfe.

5. Zeitbestimmung

Der zeitliche Nachweis der Öffnungszeiten / Präsenzzeiten wird dokumentiert.

6. Verfahrensregelungen

Stellt der/die zuständige Sozialarbeiter/in einen Hilfebedarf fest, der eine kontinuierliche längerfristige Beratung erforderlich erscheinen lässt, ist eine Sozialanamnese von ihm/ihr zu erstellen.

Die Sozialanamnese beinhaltet:

- die Lebensverhältnisse,
- den Umfang der Schwierigkeiten,
- die Einschätzung der Hilfebedürftigkeit und den daraus resultierenden Hilfebedarf und
- die beabsichtigten Hilfen.

Personenbezogene Daten, die beim Klienten/der Klientin erhoben werden, dürfen an andere Stellen nur weitergegeben werden, wenn der Klient/die Klientin damit einverstanden ist.

Die Einwilligung ist schriftlich einzuholen. Der Klient/die Klientin ist darüber aufzuklären, wie seine/ihre Daten verwendet werden, an welche Stellen und zu welchem Zweck sie übermittelt werden. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung verweigert werden kann, ohne dass diese Verweigerung Auswirkungen auf die Hilfe in dieser Stelle hat. Bei Abschluss der Maßnahme ist der Grund zu dokumentieren.

7. Voraussetzungen zur Leistungserbringung

Zuwendung des Landes Berlin oder eines Beauftragten.

Mit dem Antrag auf eine Zuwendung sind ein Finanzierungsplan sowie eine fachliche Konzeption mit folgendem Inhalt vorzulegen:

- die Besonderheiten der Zielgruppe;
- die spezifischen Hilfeziele;
- die Art der verwendeten Methoden der Sozialarbeit;
- Art, Erreichbarkeit und Umfang des Leistungsangebotes;
- Beschäftigungsumfang des Personals;
- Qualifikation des Personals;
- ggf. Darstellung des Umfangs des Einsatzes freiwilliger Mitarbeiter/innen;
- die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle;
- die Art der Dokumentation;
- die Kooperationsbeziehungen mit dem sonstigen sozialen Hilfesystem.

8. Qualitätsstandards

8.1 Personelle Standards

Zur Erbringung der fachspezifisch persönlichen Hilfen im Sinne dieser Leistungsbeschreibung sind Sozialarbeiter/innen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter/innen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, einzusetzen.

Der Träger der Einrichtung verfügt über eine detaillierte Auflistung der beschäftigten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Angaben zur Berufsausbildung und zum Beschäftigungsumfang.

Soweit zur Aufrechterhaltung der Qualität notwendig stellt die Einrichtung die Fortbildung und/ oder Supervision der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und den Zugang zu aktueller Fachliteratur im Rahmen des in der Zuwendung dafür vorgesehenen Kostenanteils sicher. Fortbildungen werden dokumentiert.

8.2 Sonstige Standards

Als Arbeitsort der Betreuungs- und Verwaltungskräfte stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung.

Der Träger der Einrichtung führt einen aktuellen Nachweis über die genutzten Flächen mit Nutzungsart, Quadratmeter und Raumzahl.

Die Einrichtung präsentiert sich in schriftlicher Form mit seinem Leistungsangebot mit Hinweis auf die Förderung durch das Land Berlin.

8.3 Dokumentation

Die Einrichtung erstellt folgende Dokumentationen:

8.3.1 Ständige Klientendokumentation (Verlaufsdokumentation)

Sie beinhaltet pro Klient/Klientin:

- das Stammbblatt,
- die Sozialanamnese, gegliedert in folgende Lebensbereiche (sofern relevant):
 - Wohnen,
 - Arbeit und Qualifizierung,
 - Wirtschaftliche Verhältnisse,

- Rechtliche Situation,
- Soziales/Freizeit,
- Gesundheit und
- Sonstiges.

Sofern ein Hilfeplan erstellt wird, die Aussagen zu den

- Lebensbereichen (sofern relevant),
- Selbsthilfepotentialen und Defiziten,
- Hilfezielen und
- ggf. Festlegungen der einzelnen Maßnahmen und Vereinbarungen.

8.3.2 Jährliche Dokumentation

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides. Es erfolgt eine jährliche einrichtungsbezogene Dokumentation zu den Maßnahmen der Qualitätsentwicklung.

8.4 Ergebnisqualität

Die Dokumentation der Ergebnisqualität erfolgt nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides.

Leistungsbeschreibung

Einrichtungsart: Ambulanter Dienst der Wohnungslosenhilfe

Angebotstyp: 1.1.2 Straßensozialarbeit

1. Personenkreis

1.1 Allgemeine Beschreibung

Personen im Sinne der nachfolgenden Regelungen sind Männer und Frauen, die wohnungslos sind oder vor nicht zu verhinderndem Wohnraumverlust stehen und/oder sich in vergleichbaren schwierigen Lebenslagen befinden. Der Personenkreis ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und sie zu nutzen.

1.2 Spezifische Ergänzung

Personen, die nicht in der Lage sind, primäre Lebensbedürfnisse zu decken.
Personen, die den Zugang zum Hilfesystem nicht finden.

2. Ziel der Leistung

2.1 Allgemeine Zielsetzungen

Ziel der Hilfe ist, zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und zur Führung eines menschenwürdigen Lebens beizutragen.

2.2 Spezifische Ziele

- Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfe nach dem SGB oder sonstigen Leistungsansprüchen;
- Verbesserung der aktuellen Lebenssituation, so dass ein weiteres Abgleiten verhindert wird;
- Verhinderung von Verschlimmerung der Schwierigkeiten;
- Positive Verhaltensänderung bewirken; Motivationsstärkung zum Ausstieg aus der „Szene“, so dass Anschlusshilfen angenommen werden und zur Annahme von weitergehenden Hilfen;
- Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und/oder sozialen Kontakte.

3. Art der Leistung

Die Hilfe wird als Einzelfall und/oder Gruppenarbeit in Anwendung der Methoden der Sozialarbeit erbracht in Form von:

- Information,
- Beratung und
- Versorgung.

4. Inhalt

Das Beratungsangebot erstreckt sich auch auf das soziale Umfeld der Zielgruppe.

4.1 Information

- über das vom Dienst angebotene Leistungsspektrum;
- über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den individuellen Hilfebedarf.

4.2 Beratung

- zur Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen;
- zur Antragstellung auf Geld- und Sachleistung;
- zu gesundheitlichen Fragen; zu Fragen der Ernährung;
- zur Inanspruchnahme von Spezialberatungsstellen, ggf. Vermittlung an diese Dienste;
- bei anhängigen Strafsachen ggf. Weitervermittlung;
- zur Aufnahme und Wiederherstellung von familiären und gesellschaftlichen Kontakten;
- zur Bearbeitung spezieller persönlicher Problemschwerpunkte, u. a. Umgang mit Behörden (in Einzelfällen auch Begleitung bei erster Kontaktaufnahme mit Ämtern und Institutionen) Sucht, Sexualität und Gewalt;
- zur Integration ins Erwerbsleben;
- zum Erhalt und/oder zur Erlangung eigenen Wohnraumes.

4.3 Versorgung

Die Leistung kann je nach vorhandenen Möglichkeiten beinhalten:

- Verpflegung,
- Fahrscheine und Verfügungsmittel über Handkasse,
- ggf. Bekleidung,
- ggf. Kondomabgabe und
- Erste Hilfe.

5. Zeitbestimmung

Der zeitliche Nachweis der Öffnungszeiten/Präsenzzeiten wird dokumentiert.

6. Verfahrensregelungen

Die Kontaktaufnahme erfolgt niedrigschwellig. Anonymität wird gewährleistet.

Stellt der/die zuständige Sozialarbeiter/in einen Hilfebedarf fest, der eine kontinuierliche Beratung erforderlich erscheinen lässt, erfolgt der Hinweis auf weiterführende Hilfen. Personenbezogene Daten, die beim Klienten/der Klientin erhoben werden, dürfen an andere Stellen nur weitergegeben werden, wenn der Klient/die Klientin damit einverstanden ist. Die Einwilligung ist schriftlich einzuholen. Der Klient/die Klientin ist darüber aufzuklären, wie seine/ihre Daten verwendet werden, an welche Stellen und zu welchem Zweck sie übermittelt werden.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung verweigert werden kann, ohne dass diese Verweigerung Auswirkungen auf die Hilfe durch diesen Dienst hat.

7. Voraussetzungen zur Leistungserbringung

Zuwendung des Landes Berlin oder eines Beauftragten.

Mit dem Antrag auf eine Zuwendung sind ein Finanzierungsplan sowie eine fachliche Konzeption mit folgendem Inhalt vorzulegen:

- die Besonderheiten der Zielgruppe;
- die spezifischen Hilfeziele;

- die Art der verwendeten Methoden der Sozialarbeit;
- Art, Erreichbarkeit und Umfang des Leistungsangebotes;
- Beschäftigungsumfang des Personals;
- Qualifikation des Personals;
- ggf. Darstellung des Umfangs des Einsatzes freiwilliger Mitarbeiter/innen;
- die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle;
- die Art der Dokumentation;
- die Kooperationsbeziehungen mit dem sonstigen sozialen Hilfesystem;
- Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

8. Qualitätsstandards

8.1 Personelle Standards

Zur Erbringung der fachspezifisch persönlichen Hilfen im Sinne dieser Leistungsbeschreibung sind Sozialarbeiter/innen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter/innen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, einzusetzen.

Der Träger des Dienstes verfügt über eine detaillierte Auflistung der beschäftigten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Angaben zur Berufsausbildung und dem Beschäftigungsumfang.

Soweit zur Aufrechterhaltung der Qualität notwendig, stellt der Dienst die Fortbildung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und den Zugang zu aktueller Fachliteratur im Rahmen des in der Zuwendung dafür vorgesehenen Kostenanteils sicher.

Fortbildungen werden dokumentiert.

Das Angebot steht allen Migranten der Zielgruppe offen. Die noch bestehenden sprachlichen, institutionellen und kulturellen Barrieren werden abgebaut und die erforderliche sprachliche und institutionelle Kompetenz wird angestrebt.

8.2 Sonstige Standards

Als Arbeitsort der Betreuungs- und Verwaltungskräfte stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Träger des Dienstes führt einen aktuellen Nachweis über die genutzten Flächen mit Nutzungsart, Quadratmeter und Raumzahl. Der Träger des Dienstes führt einen Einsatzplan.

Der Dienst präsentiert sich in schriftlicher Form mit seinem Leistungsangebot mit dem Hinweis auf die Förderung durch das Land Berlin.

8.3 Dokumentation

Die Einrichtung erstellt folgende Dokumentationen:

8.3.1 Klientendokumentation

Die Klientendokumentation beinhaltet für die Kernleistung Beratung je Klient/in eine Erfassung der einzelnen Absprachen und Vereinbarungen.

8.3.2 Jährliche Dokumentation

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides. Es erfolgt eine jährliche einrichtungsbezogene Dokumentation zu den Maßnahmen der Qualitätsentwicklung.

8.4 Ergebnisqualität

Die Dokumentation der Ergebnisqualität erfolgt nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides.

Leistungsbeschreibung

Einrichtungsart: Ambulante medizinische Versorgung für Wohnungslose

Angebotstyp: 1.1.3 Praxen für Wohnungslose/Arztmobil

1. Personenkreis

1.1 Allgemeine Beschreibung

Männer und Frauen, die Anspruch auf medizinische Leistungen entweder gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung oder gem. §§ 47-52 SGB XII gegenüber dem Sozialhilfeträger haben.

1.2 Spezifische Ergänzung

Kranke, primär auf der Straße lebende, wohnungslose (erwachsene) Personen, die in der Regel nicht krankenversichert sind und die nicht in der Lage sind die bestehenden Angebote des medizinischen Regelsystems zu nutzen.

Bei vielen ist der Leistungsträger aufgrund fehlender Unterlagen bzw. durch Ortswechsel vorerst unbekannt oder der behandlungsbedürftige Wohnungslose will aus unterschiedlichsten Beweggründen anonym bleiben.

Wegen ihrer besonderen Lebenssituation nutzen Menschen, die primär auf der Straße leben, das gesundheitliche und soziale Regelversorgungssystem kaum. Ausschlaggebend dafür sind formale Hürden (z.B. Behördenbesuche, Krankenscheinbeschaffung) und subjektive Motive (z.B. Scham, Misstrauen, fehlende Krankheitseinschätzung und „Wartezimmerfähigkeit“).

2. Ziel der Leistung

2.1 Allgemeine Zielsetzungen

Erlangung eines Primärzuganges zu kranken Wohnungslosen, um durch medizinische Behandlung die Verbesserung des Gesundheitszustandes zu erreichen sowie der gesundheitlichen Verschlechterung vorzubeugen. Das Angebotsziel besteht außerdem in der Integration in das bestehende Gesundheits- und Sozialsystem mit der Möglichkeit der Folgebehandlung und weiterführenden Betreuung in einem sozialen Netz.

2.2 Spezifische Ziele

- Abbau individueller Hemmschwellen kranker Wohnungsloser, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen;
- Wahrnehmung eigener Körperinteressen, Sensibilisierung für Gesundheitsbelange;
- Gesundheitsvorsorge;
- Weiterleitung zu niedergelassenen Ärzten/innen bzw. in Krankenhäuser;
- Inanspruchnahme von gesundheitlichen und sozialen Therapie- und Hilfeangeboten;
- Schaffung formaler Voraussetzungen, Krankenhilfe in Anspruch zu nehmen. (Krankenschein über das Sozialamt, Anmeldung Krankenversicherung)

3. Art der Leistung

Unter der Berücksichtigung

- medizinisch anerkannter Behandlungsmethoden und Leitlinien,
- der Anwendung von Methoden der Sozialarbeit,
- der Bedürfnisse von Patienten/innen einer psychosozial mehrfach belasteten Zielgruppe,
- der die Behandlungssituation konstituierenden Lebensumstände der Zielgruppe,
- der Effizienz durch Zielorientierung und angemessenem Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel,

werden die Leistungen erbracht in der Form von:

- behördlicher Delegationsleistung,
- Hausärztliche Leistungen,
- Medikamenten-, Verbandsmittel- und Hilfsmittelversorgung,
- Grundpflege,
- Medizinische Leistungen,
- Beratung,
- Übernahme.

4. Inhalt

4.1 Behördliche Delegationsleistung

Bedürftigkeitsfeststellung i.V.m. § 48 SGB XII

4.2 Hausärztliche Leistungen

Alle medizinischen Leistungen orientieren sich an der Systematik der ärztlichen Gebührenordnung.

4.3 Medikamenten- Verbandsmittel und Hilfsmittelversorgung

Je nach individuellen Bedürfnissen/Notwendigkeiten und vorhandener Ausstattung des Projekts.

4.4 Grundpflege

- Bereitstellung von Utensilien, Beratung und Unterstützung bei der Körperpflege,
- Bereitstellung von Utensilien, Beratung und Unterstützung bei der Bekleidung.

4.5 Medizinische Leistungen

Medizinische Leistungen die je nach organisatorischen und/oder personellen Gegebenheiten durch Ärzte/innen, examinierte Pflegekräfte oder Arzthelfer/innen zu erbringen sind. (siehe Punkt. 6.)

4.6 Beratung

Ärztliche Beratung in Verbindung mit den hausärztlichen Leistungen

- zur Schaffung formaler Voraussetzungen um medizinische Hilfe/Krankenhilfe in Anspruch zu nehmen;
- zur Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen insb. Identifikationspapiere;
- über Hilfen/Angebote im Gesundheits- und Sozialbereich;
- zur Motivationsschaffung für die Inanspruchnahme von gesundheitlichen und sozialen Hilfen;
- zur Erlangung einer Unterkunft;
- zur Antragstellung auf Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld oder –hilfe etc.;
- zur Inangriffnahme der Schuldenregulierung, ggf. Vermittlung an Schuldnerberatungsstellen;
- bei anhängigen Strafsachen ggf. Weitervermittlung;

- im Umgang mit Behörden und Institutionen;
- ggf. Begleitung in Krankenhäuser oder Krankenstation;
- ggf. Patientenbesuche im Krankenhaus bei Problemen i.V.m. dortigem Aufenthalt.

4.7 Übernahme

(Wenn der Hilfesuchende dazu selbst nicht in der Lage ist)

- Schriftverkehr und Telefonaten mit den Behörden, Einrichtungen, Ärzten und Krankenhäusern;
- Suche nach weiteren Behandlungsmöglichkeiten (Ärzte, Krankenhäuser etc.);
- Suche nach passender/bedarfsgerechter Unterkunft.

5. Zeitbestimmung

Der Zeitaufwand richtet sich nach Krankheitsbild und individueller Verfassung des einzelnen Patienten. Pro Woche muss eine Mindestsprechzeit von 18 Stunden erbracht werden.

6. Voraussetzungen zur Leistungserbringung

Zuwendung des Landes Berlin und die Vereinbarung zwischen der KV Berlin, dem Land Berlin, dem Bezirksamt Weißensee (Pankow), dem Caritasverband für Berlin e.V., dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg e.V. und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband e.V. über die ambulante medizinische Versorgung von Obdachlosen im Land Berlin.

6.1 Grundlage für die Zuwendung

Mit dem Antrag auf eine Zuwendung sind ein Finanzierungsplan sowie eine fachliche Konzeption mit folgendem Inhalt vorzulegen:

- Angaben über die Besonderheiten der Zielgruppe;
- der spezifischen Hilfeziele;
- Art, Erreichbarkeit und Umfang des Leistungsangebotes;
- Darstellung der räumlichen und sächlichen Ausstattung;
- Qualifikation des Personals;
- Beschäftigungsumfang des Personals;
- die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle;
- die Art der Dokumentation;
- die Kooperationsbeziehungen mit dem sonstigen gesundheitlichen und sozialen Hilfesystem;
- ggf. die Darstellung des Umfangs des Einsatzes freiwilliger Mitarbeiter/innen.

7. Qualitätsstandards

7.1 Personelle Standards

Im Bereich der medizinischen Versorgung der Wohnungslosenhilfe arbeiten interdisziplinäre Teams, die sich aus den Fachbereichen Medizin, Pflege und Sozialarbeit zusammensetzen. Eine sozialpädagogische Fachkraft ist neben einem/einer Mediziner/in zwingend erforderlich. Sozialpädagogische Fachkräfte im Sinne dieser Leistungsbeschreibung sind Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen/innen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter/innen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben. Examierte Krankenpflegekräfte mit einer nachgewiesenen Zusatzausbildung als Sozialberater/in können in den Projekten mit Genehmigung der zuständigen Senatsbehörde für Soziales als Vereinbarungspartner über die ambulante medizinische Versorgung von Obdachlosen im Land Berlin als Sozialarbeiter/-pädagoge eingesetzt werden.

Für ärztliche Tätigkeiten dürfen nur approbierte Ärzte/innen eingesetzt werden. Für Pflegeleistungen und Praxisverwaltung ist geeignetes Personal unter Berücksichtigung des jeweiligen Berufsrechts einzusetzen.

Der Zuwendungsempfänger verfügt über eine aktuelle detaillierte Auflistung der beschäftigten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Angaben zur Berufsausbildung und zum Beschäftigungsumfang.

Der Träger der Einrichtung garantiert die Beachtung berufsrechtlicher Vorgaben (z.B. Schweigepflicht).

Soweit zur Aufrechterhaltung der Qualität notwendig, stellt die Einrichtung die Fortbildung/Supervision der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und den Zugang zu aktueller Fachliteratur im Rahmen des in der Zuwendung dafür vorgesehenen Kostenanteils sicher.

7.2 Sonstige Standards

Als Arbeitsort des medizinischen und nichtmedizinischen Personals stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung.

Der Träger der Einrichtung führt einen aktuellen Nachweis über die genutzten Flächen mit Nutzungsart, Quadratmeter und Raumzahl.

Die Einhaltung aller Vorschriften i.V.m. der Hygiene, der Aufbewahrung von Unterlagen, der Lagerung für Medikamente usw. ist verpflichtend. Berufs- und standesrechtliche Vorschriften sind zu beachten.

Die Einrichtung präsentiert sich in schriftlicher Form mit ihrem Leistungsangebot und der aktuellen Förderung durch das Land Berlin.

Der Träger ist zur Erfüllung von vereinbarten Dokumentations- und weiteren Standards, sowie zu Maßnahmen der Qualitätssicherung verpflichtet. Dazu gehören auch rechtliche/gesetzliche Vorschriften, Auflagen etc. außerhalb dieser Leistungsbeschreibung.

7.3 Dokumentation

Die Einrichtung erstellt folgende Dokumentationen:

7.3.1 Patientendokumentation (Verlaufsdokumentation)

Die Projekte mit angestellten Ärzten/innen sind zur Führung von ärztlichen Krankenakten mit Dokumentation von Diagnostik und Therapie verpflichtet.

Das Projekt Arztmobil dokumentiert die Sozialarbeit und die Pflege.

7.3.2 Jährliche Dokumentation

Es erfolgt eine jährliche einrichtungsbezogene Dokumentation zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im Rahmen des in der Zuwendung dafür vorgesehenen Kostenanteils.

7.3.3 Jahresbericht

Die Jahresberichte der Projekte sind der zuständigen Senatsbehörde für Soziales als Vereinbarungspartner über die ambulante medizinische Versorgung von Obdachlosen im Land Berlin vorzulegen.

7.3.4 Ergebnisqualität

Im Sachbericht müssen die Träger auf folgende Inhalte eingehen:

Für Praxen:

- das Stammbblatt
- die Zahl der behandelten Patienten;
- Anzahl der Patienten, die Versicherungsstatus erlangten (egal wo);
- Anzahl der Patienten, die in soziale Angebote, eine betreute Wohnform etc. vermittelt wurden (falls nachweislich feststellbar);

- Erhebung über Behandlungsdauer pro Patient in den Praxen;
- Anzahl der Überleitungen an niedergelassene Praxen, Krankenhäuser, Krankenstation und andere „Gesundheitsangebote“ (falls nachweislich feststellbar).

Die Standards der Ergebnisqualität müssen getrennt zwischen Praxen und Arztmobil festgelegt werden wegen angestellter und niedergelassener Ärzte.

Leistungsbeschreibung

Einrichtungsart: Ambulante Dienste für Wohnungslose

Angebotstyp: 1.1.4 Bahnhofsdienste

1. Personenkreis

1.1 Allgemeine Beschreibung

Personen im Sinne der nachfolgenden Regelungen sind Männer und Frauen, die wohnungslos sind oder vor nicht zu verhinderndem Wohnraumverlust stehen und/oder sich in vergleichbaren schwierigen Lebenslagen befinden.

Der Personenkreis ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und zu nutzen.

1.2 Spezifische Ergänzung

Personen, die nicht in der Lage sind, ihre primären Lebensbedürfnisse zu decken.

Personen, die den Zugang zum Hilfesystem nicht finden.

2. Ziel der Leistung

2.1 Allgemeine Zielsetzung

Ziel der Hilfe ist zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und zur Führung eines menschenwürdigen Lebens beizutragen.

2.2 Spezifische Ziele

- Zugang zur Grundversorgung in den Bereichen Ernährung, Hygiene und Gesundheitspflege
- Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfe nach dem SGB oder sonstigen Leistungsansprüchen
- Die Vermittlung zu den Ämtern und/oder in weiterführende Einrichtungen des Hilfesystems.
- Erreichung der Kontaktaufnahme zur Familie u.a. sozialen Bezugssystemen.
-

3. Art der Leistung

Die Hilfe wird als Einzelfallhilfe (und/oder Gruppenarbeit) unter Anwendung von Methoden der Sozialarbeit erbracht in Form von:

- Information,
- Beratung und
- Versorgung.

Die Leistungen können auch im Rahmen der Präsenz im oder am Bahnhof erbracht werden.

4. Inhalt

4.1 Information

- Über das durch den Dienst zur Verfügung gestellte Leistungsangebot;
- Über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den individuellen Hilfebedarf.

4.2 Beratung

- zur Antragstellung auf Geld- und Sachleistungen;
- zur Motivation für die Inanspruchnahme von persönlicher Hilfe durch Ämter oder Beratungsstellen;
- Vermittlung an weiterführende Hilfen;
- zu gesundheitlichen Fragen;
- zur Aufnahme von familiären und sozialen Kontakten.

4.3 Versorgung (Änderung)

Die Leistung beinhaltet entsprechend den jeweils vorhandenen Möglichkeiten:

-
- Verpflegung;
- Kleidung;
- Körperhygiene durch sanitäre Einrichtungen;
- Fahrkarten (BVG und Vermittlung von Fahrkarten – Haftentlassene- Erstattung durch Haftanstalten);
- Begleitung.

5. Zeitbestimmung

Die zeitliche Bestimmung und der zeitliche Nachweis erfolgen über die Öffnungszeiten und den dokumentierten Nachweis der Einzelleistungen.

6. Verfahrensregelungen

Stellt der/die Mitarbeiter/in einen Hilfebedarf fest, der eine kontinuierliche längerfristige Beratung erforderlich erscheinen lässt, erfolgt die Beratung zu weiterführenden Hilfen.

Personenbezogene Daten, die beim Klienten/der Klientin erhoben werden, dürfen an andere Stellen nur weitergegeben werden, wenn der Klient/die Klientin damit einverstanden ist.

Die Einwilligung ist schriftlich einzuholen. Der Klient/die Klientin ist darüber aufzuklären, wie seine/ihre Daten verwendet werden, an welche Stellen und zu welchem Zweck sie übermittelt werden.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung verweigert werden kann, ohne dass diese Verweigerung Auswirkungen auf die Hilfe in dieser Stelle hat.

7. Voraussetzung zur Leistungserbringung

Zuwendung des Landes Berlin oder eines Beauftragten.

Mit dem Antrag auf eine Zuwendung sind ein Finanzierungsplan sowie eine fachliche Konzeption mit folgendem Inhalt vorzulegen:

- die Besonderheiten der Zielgruppe;
- die spezifischen Hilfeziele;
- die Art der verwendeten Methoden der Sozialarbeit;
- Art, Erreichbarkeit und Umfang des Leistungsangebotes;
- Beschäftigungsumfang des Personals;
- Qualifikation des Personals;
- ggf. Darstellung des Umfangs des Einsatzes freiwilliger Mitarbeiter/innen;
- die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle;
- die Art der Dokumentation;
- die Kooperationsbeziehungen mit dem sonstigen sozialen Hilfesystem.

8. Qualitätsstandards

8.1 Personelle Standards

Zur Erbringung der fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne dieser Leistungsbeschreibung sind Sozialarbeiter/Sozialpädagogen/innen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter/innen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, einzusetzen.

Zur Erbringung der Kernleistung sowie sonstiger Nebenleistungen können angelernte Kräfte beschäftigt werden und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zum Einsatz kommen.

Der Träger des Dienstes verfügt über eine detaillierte Auflistung der beschäftigten Mitarbeiter/innen mit Angaben zur Berufsausbildung und dem Beschäftigungsumfang.

Soweit für die Aufrechterhaltung der Qualität notwendig, stellt der Träger des Dienstes die Fortbildung der Mitarbeiter/innen und den Zugang zu aktueller Fachliteratur im Rahmen des in der Zuwendung dafür vorgesehenen Kostenanteils sicher.

Fortbildungen werden dokumentiert.

8.2 Sonstige Standards

Als Arbeitsort der Betreuungs- und Verwaltungskräfte stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Träger des Dienstes führt einen aktuellen Nachweis über die genutzten Flächen mit Nutzungsart, Quadratmeter und Raumzahl.

Der Träger des Dienstes führt einen Einsatzplan.

Der Dienst präsentiert sich in schriftlicher Form mit seinem Leistungsangebot mit Hinweis auf die Förderung durch das Land Berlin.

8.3 Dokumentation

Der Dienst erstellt folgende Dokumentation:

8.3.1 Ständige Klientendokumentation

Sie beinhaltet für die Leistung Beratung pro Klient/Klientin ein Stammbblatt mit Festlegungen zu den einzelnen Absprachen und Vereinbarungen.

8.3.2 Jährliche Dokumentation

Es erfolgt eine jährliche einrichtungsbezogene Dokumentation zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im Rahmen des in der Zuwendung dafür vorgesehenen Kostenanteils.

8.4 Ergebnisqualität

In dem jährlichen Sachbericht wird Stellung genommen zu den Ergebnissen (Wirkungen, Auswirkungen) der Arbeit unter Beachtung der nachfolgenden Kriterien:

- Kundenzufriedenheit
- Zielerreichung
- Nachhaltigkeit
- Fähigkeit zur Selbsthilfe
- gesellschaftlicher Nutzen usw.

Leistungsbeschreibung

Einrichtungsart: Teilstationäre Einrichtung der Wohnungslosenhilfe

Angebotstyp: 1.1.5 Notübernachtungen

1. Personenkreis

1.1 Allgemeine Beschreibung

Personen im Sinne der nachfolgenden Regelungen sind Männer und Frauen, die wohnungslos sind oder vor nicht zu verhinderndem Wohnraumverlust stehen und/oder sich in vergleichbaren Lebenslagen befinden. Der Personenkreis ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und zu nutzen.

1.2 Spezifische Ergänzung

Personen, die auf der Straße leben.
Personen, die nicht in der Lage sind, primäre Lebensbedürfnisse zu decken.
Personen, die den Zugang zum Hilfesystem nicht finden.

2. Ziel der Leistung

2.1 Allgemeine Zielsetzungen

Ziel der Hilfe ist, den Hilfesuchenden ein begrenztes Hilfsangebot bereitzustellen und zur Führung eines menschenwürdigen Lebens beizutragen.

2.2 Spezifische Ziele

- Zugang zur Grundversorgung in den Bereichen Ernährung, Hygiene und Gesundheitspflege
- Bereitstellung von Versorgung,
- Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB oder sonstigen Leistungsansprüchen.

3. Art der Leistung

Die Hilfe wird als Einzelfallarbeit in Anwendung der Methoden der Sozialarbeit erbracht in Form von:

- Information,
- Beratung und
- Versorgung.

4. Inhalt

4.1 Information

- über das durch die Einrichtung zur Verfügung gestellte Leistungsangebot;
- über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den individuellen Hilfebedarf.

4.2 Beratung

- zur Antragstellung auf Geld- und Sachleistungen;
- für Motivation für die Inanspruchnahme von Beratungsstellen, ggf. Vermittlung an weiterführende Hilfen;
- zu gesundheitlichen Fragen.

4.3 Versorgung

Die Dauer der Versorgung über den Zeitraum von drei Tagen hinaus richtet sich nach der Möglichkeit und der Bereitschaft der Hilfesuchenden bei der Annahme weiterführender Hilfe nach dem SGB oder sonstiger Leistungsansprüchen:

- Unterkunft,
- Verpflegung,
- Körperhygiene durch Sanitäreinrichtungen.

sowie je nach den vorhandenen Möglichkeiten

- Krankenbett (indikationsabhängig),
- Bekleidung,
- rollstuhlgerechter Zugang.

5. Zeitbestimmung

Der zeitliche Nachweis der Öffnungszeiten / Präsenzzeiten wird dokumentiert.

6. Verfahrensregelungen

Stellt der/die zuständige Sozialarbeiter/in einen Hilfebedarf fest, der eine kontinuierliche längerfristige Beratung erforderlich erscheinen lässt, erfolgt der Hinweis auf **weiterführende** Hilfen.

Personenbezogene Daten, die beim Klienten/der Klientin erhoben werden, dürfen an andere Stellen nur weitergegeben werden, wenn der Klient/die Klientin damit einverstanden ist. Die Einwilligung ist schriftlich einzuholen. Der Klient/die Klientin ist darüber aufzuklären, wie seine/ihre Daten verwendet werden, an welche Stellen und zu welchem Zweck sie übermittelt werden.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung verweigert werden kann, ohne dass diese Verweigerung Auswirkungen auf die Hilfe in dieser Stelle hat.

7. Voraussetzungen zur Leistungserbringung

Zuwendung des Landes Berlin oder eines Beauftragten.

Mit dem Antrag auf eine Zuwendung sind ein Finanzierungsplan sowie eine fachliche Konzeption mit folgendem Inhalt vorzulegen:

- die Besonderheiten der Zielgruppe;
- die spezifischen Hilfeziele;
- die Art der verwendeten Methoden der Sozialarbeit;
- Art, Erreichbarkeit und Umfang des Leistungsangebotes;
- Beschäftigungsumfang des Personals (wird nach der Abfrage novelliert);
- Qualifikation des Personals;
- ggf. Darstellung des Umfangs des Einsatzes freiwilliger Mitarbeiter/innen;

- die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle;
- die Art der Dokumentation;
- die Kooperationsbeziehungen mit dem sonstigen sozialen Hilfesystem.

8. Qualitätsstandards

8.1. Personelle Standards

Zur Erbringung der fachspezifisch persönlichen Hilfen im Sinne dieser Leistungsbeschreibung sind Sozialarbeiter/innen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter/innen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, einzusetzen.

Zur Erbringung der Kernleistung sowie sonstiger Nebenleistungen können angelernte Kräfte beschäftigt werden.

Der Träger der Einrichtung verfügt über eine detaillierte Auflistung der beschäftigten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Angaben zur Berufsausbildung und Beschäftigungsumfang.

Soweit zur Aufrechterhaltung der Qualität notwendig stellt die Einrichtung die Fortbildung und/ oder Supervision der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und den Zugang zu aktueller Fachliteratur im Rahmen des in der Zuwendung dafür vorgesehenen Kostenanteils sicher.

Fortbildungen werden dokumentiert.

8.2 Sonstige Standards

Die Übernachtungsplätze befinden sich in 3 und 4-Bettzimmern. Gemeinschaftsräume, Duschen und Toiletten sind in ausreichendem Maße.

In gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen sind die Versorgungsangebote dem jeweils unterschiedlichen Bedarf von Frauen und Männern angepasst.

Für die Essensversorgung ist eine für die Zahl der Gäste entsprechende Küche mit geeigneten Lagermöglichkeiten vorzuhalten.

Als Arbeitsort der Mitarbeiterinnen stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung.

Der Träger der Einrichtung führt einen aktuellen Nachweis über die genutzten Flächen mit Nutzungsart, Quadratmeter und Raumzahl.

8.3 Dokumentation

Die Einrichtung erstellt folgende Dokumentationen:

8.3.1 Ständige Klientendokumentation

Sie beinhaltet pro Klient/Klientin ein Stammbblatt mit Festlegungen zu den einzelnen Absprachen und Vereinbarungen.

8.3.2 Jährliche Dokumentation

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides. Es erfolgt eine jährliche einrichtungsbezogene Dokumentation zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung.

8.4 Ergebnisqualität

Die Dokumentation der Ergebnisqualität erfolgt nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides.

Leistungsbeschreibung

Einrichtungsart:

Angebotstyp: **1.1.6** **Kältehilfetelefon**

In Überarbeitung

Rahmenleistungsbeschreibung

Einrichtungsart: Ambulanter Dienst/Beratungsstellen für Straffällige und Haftentlassene

Angebotstyp: 1.2 Beratungsstelle für Straffällige

1. Personenkreis

1.1 Allgemeine Beschreibung

Personen im Sinne der nachfolgenden Regelungen sind Männer und Frauen, die folgenden Personenkreisen zugehören:

- Straffällige
- Personen, die derzeit eine Haftstrafe verbüßen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung
- Haftentlassene

die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre Schwierigkeiten zu überwinden.

Der Personenkreis ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und zu nutzen.

Das soziale Umfeld wird in das Beratungsangebot mit einbezogen.

1.2 Spezifische Ergänzung

Personen, die nicht in der Lage sind, primäre Lebensbedürfnisse zu decken.
Personen, die den Zugang zum Hilfesystem nicht finden.

2. Ziel der Leistung

2.1 Allgemeine Zielsetzungen

Ziel der Hilfe ist, Straffällige und Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft bzw. nach Haftentlassung bzw. im Vorfeld eines Haftantritts oder einer sonstigen Sanktion zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens zu sichern

2.2 Spezifische Ziele

Integration von Haftentlassenen ins Gemeinwesen, d.h. insbesondere:

- Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB oder sonstigen Leistungsansprüchen;
- Milderung der sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, dass eine Einsetzung der Hilfe in geeignete Betreuungsformen direkt nach der Haftentlassung möglich ist und/oder eine Verschlimmerung der Schwierigkeiten verhindert wird;
- Vorbereitung auf bzw. Befähigung zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote insbesondere für die Bereiche Wohnen, Arbeit und Ausbildung sowie Gesundheit;
- Vermeidung von neuer Straffälligkeit;
- Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und/oder sozialen Kontakte;

- Stärkung der Selbsthilfepotentiale.

3 Art der Leistung

Die Hilfe wird als Einzelfall und/oder Gruppenarbeit in Anwendung der Methoden sozialer Arbeit erbracht in Form von:

- Information,
- Beratung,
- Versorgung.

Beratung ist ein planmäßiger und mit einer gewissen Regelmäßigkeit stattfindender Kommunikationsprozess mit dem Ziel, die Ursachen der sozialen Schwierigkeiten festzustellen und dem Leistungsberechtigten bewusst zu machen, sowie die zur Bewältigung der Schwierigkeiten notwendigen Maßnahmen zu vereinbaren. Er umfasst die Ermittlung des Sachverhaltes, die Definition von Hilfezielen, die Festlegung der zur Zielerreichung notwendigen Schritte, die Überprüfung des Verlaufs, sowie die Anpassung der Ziele und Maßnahmen an veränderte Sachverhalte.

Beratung beinhaltet auch die Unterrichtung über sonstige Angebote, Hilfen usw. sowie ggf. die Vermittlung an entsprechende Institutionen oder Anschlusshilfen.

4. Inhalt

4.1 Information/Auskunft

- über das durch den Dienst angebotene Leistungsspektrum;
- über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den individuellen Hilfebedarf.

4.2 Beratung

- zur Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen;
- zu Antragstellungen auf Sach- und/oder Geldleistungen;
- zu ausländer-spezifischen Fragestellungen;
- zu gesundheitlichen Fragen; zu Fragen der Ernährung;
- zur Inanspruchnahme von Spezialberatungsstellen, ggf. Vermittlung an diese Dienste;
- bei anhängigen Strafsachen ggf. Weitervermittlung;
- zur Aufnahme und Wiederherstellung von familiären und gesellschaftlichen Kontakten;
- zur Bearbeitung spezieller persönlicher Problemschwerpunkte, u. a. Umgang mit Behörden, Sucht, Sexualität und Gewalt;
- zur Integration ins Erwerbsleben;
- zu Fragestellungen, die sich aus Unsicherheit des/der Klienten infolge der
- Inhaftierung und/oder sonstiger Schwierigkeiten und der damit aktuellen Lebenssituation ergeben;
- zum Erhalt/ zur Erlangung eigenen Wohnraumes.

4.3 Versorgung

Barbeihilfen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel

5. Zeitliche Bestimmung

Der zeitliche Nachweis der Öffnungszeiten, Bestellzeiten und Haftspreichzeiten wird dokumentiert.

6. Verfahrensregelungen

Die Sozialanamnese beinhaltet:

- die Lebensverhältnisse,
- den Umfang der Schwierigkeiten,
- die Einschätzung der Hilfebedürftigkeit und den daraus resultierenden Hilfebedarf und
- die beabsichtigten Hilfen.

Personenbezogene Daten, die beim Klienten/der Klientin erhoben werden, dürfen an andere Stellen nur weitergegeben werden, wenn der Klient/die Klientin damit einverstanden ist.

Die Einwilligung ist schriftlich einzuholen. Der Klient/die Klientin ist darüber aufzuklären, wie seine/ihre Daten verwendet werden, an welche Stellen und zu welchem Zweck sie übermittelt werden. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung verweigert werden kann, ohne dass diese Verweigerung Auswirkungen auf die Hilfe in dieser Stelle hat.

7. Voraussetzungen zur Leistungserbringung

Zuwendung des Landes Berlin oder eines Beauftragten.

Mit dem Antrag auf eine Zuwendung sind ein Finanzierungsplan sowie eine fachliche Konzeption mit folgendem Inhalt vorzulegen.

- die Besonderheiten der Zielgruppe;
- die spezifischen Hilfeziele;
- die Art der verwendeten Methoden der Sozialarbeit;
- Art, Erreichbarkeit und Umfang des Leistungsangebotes;
- Beschäftigungsumfang des Personals;
- Qualifikation des Personals;
- ggf. Darstellung des Umfangs des Einsatzes freiwilliger Mitarbeiter/innen;
- die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle;
- die Art der Dokumentation;
- die Kooperationsbeziehungen mit dem sonstigen sozialen Hilfesystem.

8. Qualitätsstandards

8.1 Personelle Standards

Zur Erbringung der fachspezifisch persönlichen Hilfen im Sinne dieser Leistungsbeschreibung sind Sozialarbeiter/innen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter/innen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, einzusetzen.

Der Träger der Einrichtung verfügt über eine detaillierte Auflistung der beschäftigten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Angaben zur Berufsausbildung und dem Beschäftigungsumfang.

Soweit zur Aufrechterhaltung der Qualität notwendig, stellt die Einrichtung die Fortbildung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und den Zugang zu aktueller Fachliteratur im Rahmen des in der Zuwendung dafür vorgesehenen Kostenanteils sicher.

Fortbildungen werden dokumentiert.

8.2 Sonstige Standards

Als Arbeitsort der Betreuungs- und Verwaltungskräfte stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Träger der Einrichtung führt einen aktuellen Nachweis über die genutzten Flächen mit Nutzungsart, Quadratmeter und Raumzahl.

Die Einrichtung präsentiert sich in schriftlicher Form mit ihrem Leistungsangebot mit dem Hinweis auf die Förderung durch das Land Berlin.

8.3 Dokumentation

Die Einrichtung erstellt folgende Dokumentationen:

8.3.1 Ständige Klientendokumentation (Verlaufsdokumentation)

Sie beinhaltet pro Klient/Klientin:

- die Erfassung relevanter Klientendaten
- die ggf. Sozialanamnese zu folgenden Bereichen (sofern relevant):
 - Wohnen,
 - Arbeit und Qualifizierung,
 - Wirtschaftliche Verhältnisse,
 - Rechtliche Situation,
 - Soziales / Freizeit,
 - Gesundheit und
 - Sonstiges.

Sofern ein Hilfeplan erstellt wird, die Aussagen zu den

- Lebensbereichen (sofern relevant),
- Selbsthilfepotentialen und Defiziten,
- Hilfezielen und
- ggf. Festlegungen der einzelnen Maßnahmen und Vereinbarungen.

8.3.2 Jährliche Dokumentation

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides.

Es erfolgt eine jährliche einrichtungsbezogene Dokumentation zu den Maßnahmen der Qualitätsentwicklung.

8.4 Ergebnisqualität

Die Dokumentation der Ergebnisqualität erfolgt nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides.